

Motivation und Methode

Um gegenwärtigen und nachfolgenden Generationen einen gerechten Anteil an der Biodiversität zu gewährleisten (e.g. BfN 2012), werden Landeigentümern durch den Staat Nutzungsbeschränkungen auferlegt. Diese Auflagen erfolgen entschädigungslos oder es wird gemäß der Beeinträchtigung eine Entschädigung gezahlt. In besonderen Fällen werden Flächen enteignet. Für die Landwirte ergeben sich damit aus dem Naturschutzrecht betriebswirtschaftliche Risiken. Im Planspiel „Produktion und Artenschutz“ (Dörschner & Mußhoff 2012) wurde die Anreizwirkung verschiedener Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen untersucht. Im Anschluss daran stellten wir 82 Landwirten und 93 anderen Teilnehmern Fragen zur Beurteilung von Risiko- und Gerechtigkeitsaspekten im Naturschutz.

Der Fragebogen umfasste insgesamt 13 Fragen, die für die verschiedenen Gruppen grammatisch angepasst wurden. Für die Entwicklung der Fragen nahmen wir an, dass eine verständigungsorientierte Naturschutzpolitik und -praxis (cf. Habermas) sowie eine gerechte Verteilung der Vor- und Nachteile (cf. Aristoteles) aus dem Biodiversitätsschutz notwendige Bedingungen eines gelingenden Biodiversitätsschutzes sind. Wir dokumentieren hier die Ergebnisse einiger besonders aussagekräftiger Einzelfragen.

Ergebnisse und Diskussion

Hohes Risiko von Bewirtschaftungseinschränkungen. Aufgrund der Naturschutzgesetzgebung befürchten 20% der Landwirte eine Enteignung und 74% Eingriffe in die Landbewirtschaftung (trifft zu, trifft eher zu). Die Gruppe der Nicht-Landwirte äußerte grundsätzlich Verständnis für diese Befürchtungen (ohne Abb.). Die weiteren im Detail dargestellten Ergebnisse zeigen aber, dass sich hinter dieser Übereinstimmung bedeutende Unterschiede verbergen.

Sind nur freiwillige Einschränkungen gerecht? (Abb. 1) Obwohl auch Nicht-Landwirte die Befürchtungen von Landwirten gegenüber (unfreiwilligen) Nutzungseinschränkungen bzw. Enteignungen teilen, plädieren Landwirte sehr viel stärker für Freiwilligkeit als Grundsatz für einen „gerechten“ Naturschutz als Nicht-Landwirte. Wird diese Forderung nach Freiwilligkeit durch die Furcht der Landwirte, nicht ausreichend finanziell entschädigt zu werden, begründet?

Enteignungen sind trotz Entschädigungen in Geld ungerecht? (Abb. 2) 60% der Landwirte halten Enteignungen für ungerecht, auch wenn eine „hohe Entschädigung“ in Geld gezahlt wird. Ihr Ungerechtigkeitsurteil gründet deshalb nicht allein in der Furcht vor geringen Geldzahlungen. Nicht-Landwirte sind deutlich anderer Meinung: Ihnen würde eine finanzielle Entschädigung weit eher ausreichen, um Einschränkungen „gerecht“ auszugleichen.

Entschädigung in Land? (Abb. 3) Landwirte ziehen eine Entschädigung in Land einer in Geld klar vor. Erneut zeigt sich eine stärkere Neigung der Nicht-Landwirte, eine Entschädigung in Geld zu akzeptieren. In Verbindung mit den Ergebnissen aus Abb. 1 lässt sich vermuten, dass Landwirte auch bei einer Entschädigung in Land erzwungene Beschränkungen als ungerecht beurteilen. Sie wären jedoch eher bereit, solch eine Entschädigung zu akzeptieren.

Freiwilligkeit als Köder? (Abb. 4) Oft wird eine mangelnde Bereitschaft zur Teilnahme der Landwirte an freiwilligen Naturschutzmaßnahmen beklagt. Dies ist unter anderem mit mangelndem Vertrauen in die Naturschutzpraxis erklärbar: 63% der Landwirte befürchten, dass auf freiwillige Maßnahmen Zwangsmaßnahmen folgen könnten.

Diskussion. Die Ergebnisse zeigen insgesamt eine Furcht der Landwirte davor, die Bestimmung über das eigene Land zu verlieren; eine Furcht, die von anderen Bürgern unterschätzt wird. Stattdessen werden Landwirten eher finanzielle Motivationen unterstellt. Der Mehrheit der Landwirte ist selbst der freiwillige Naturschutz suspekt. Dies erschwert einen legitimen und effektiven Biodiversitätsschutz. Zu fragen ist jedoch auch, ob die Naturschutzpraxis ausreichend geeignete Schritte unternimmt, Landwirten die Furcht vor späteren Zwangsmaßnahmen zu nehmen.

Die Naturschutzbehörden sollten ganz auf freiwillige Maßnahmen setzen. Nur dann kann es Ergebnisse geben, die auch für die Landwirtschaft gerecht sind.

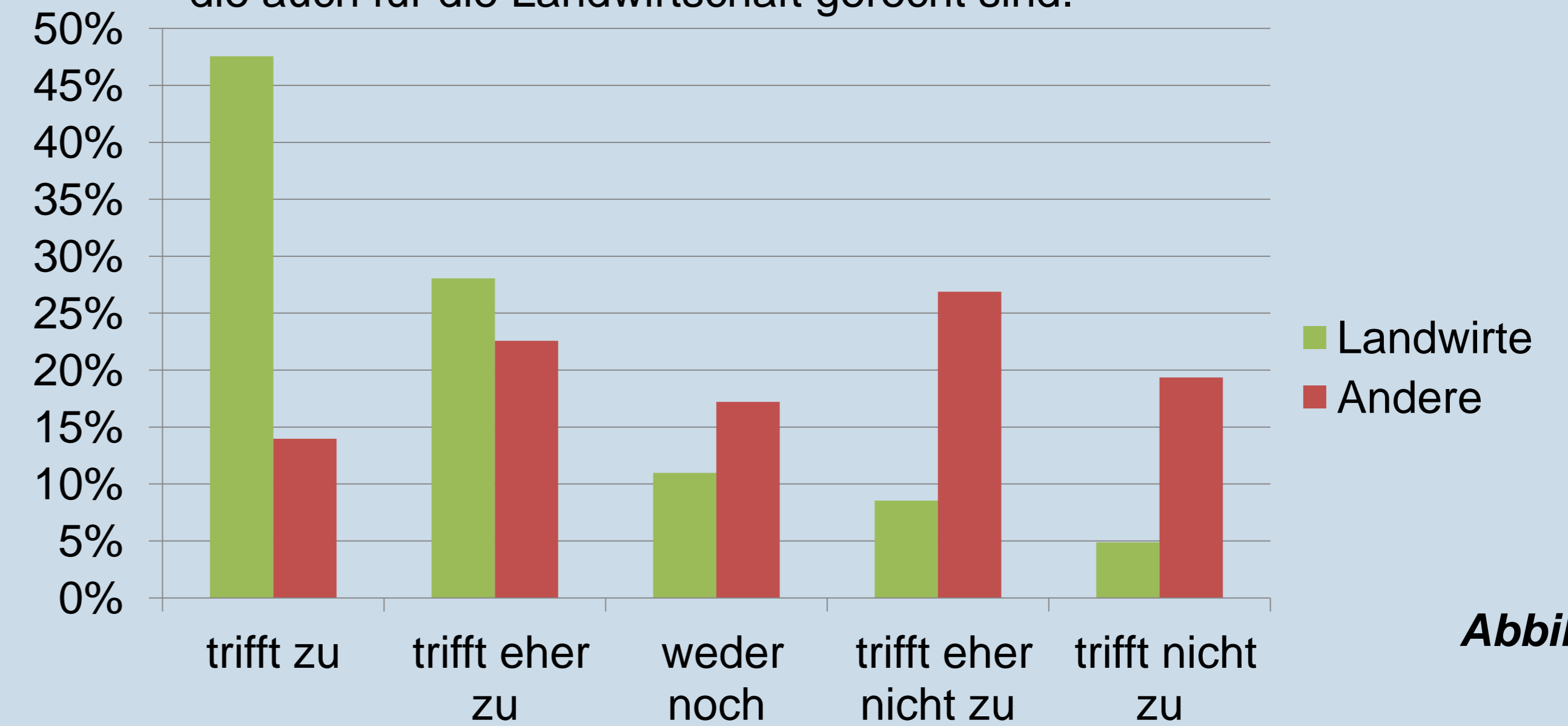


Abbildung 1

Enteignungen von landwirtschaftlichen Flächen aufgrund des Naturschutzes sind ungerecht, auch wenn eine hohe Entschädigung gezahlt wird.

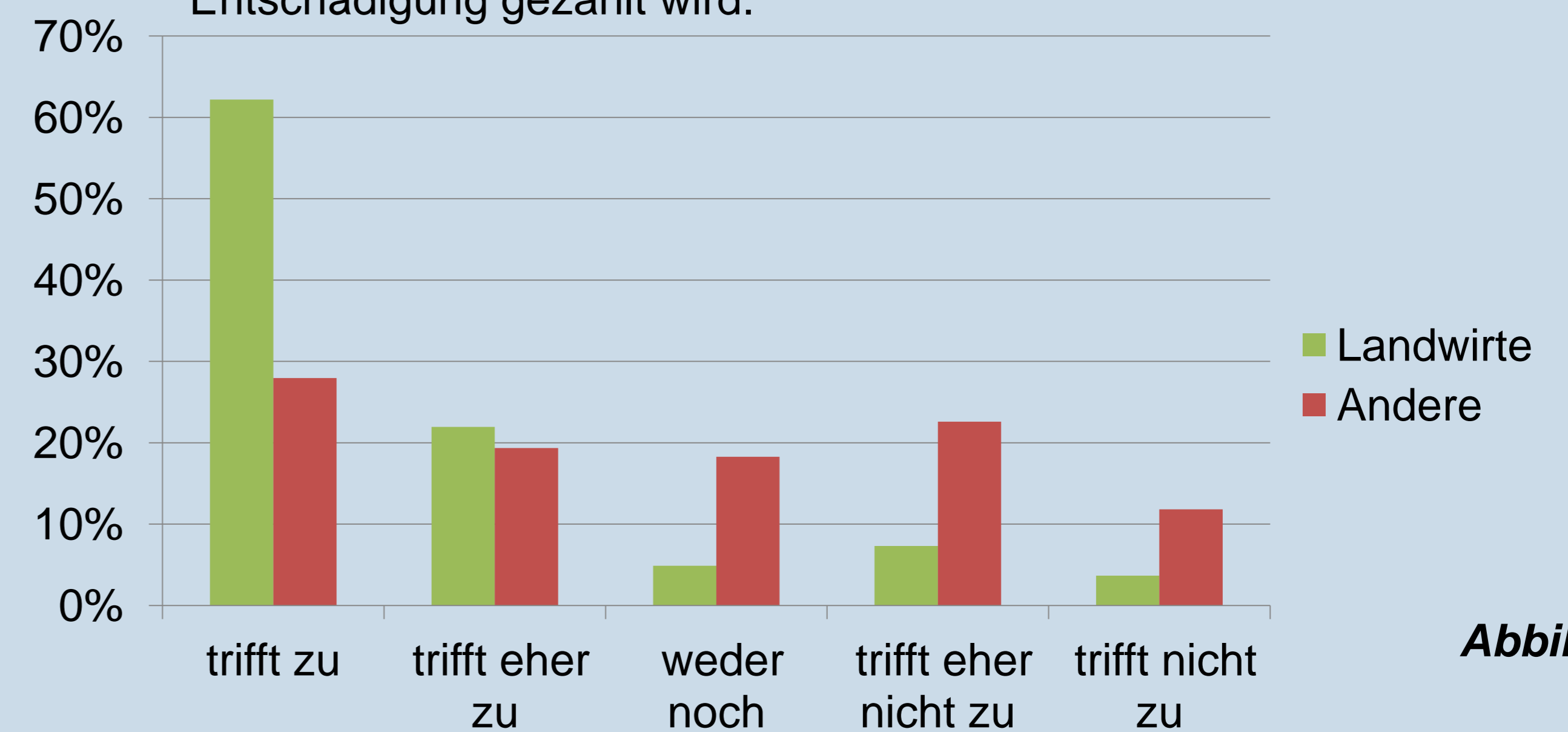


Abbildung 2

Bei einer Enteignung würde ich eine Entschädigung in Geld einer Entschädigung in Land vorziehen.

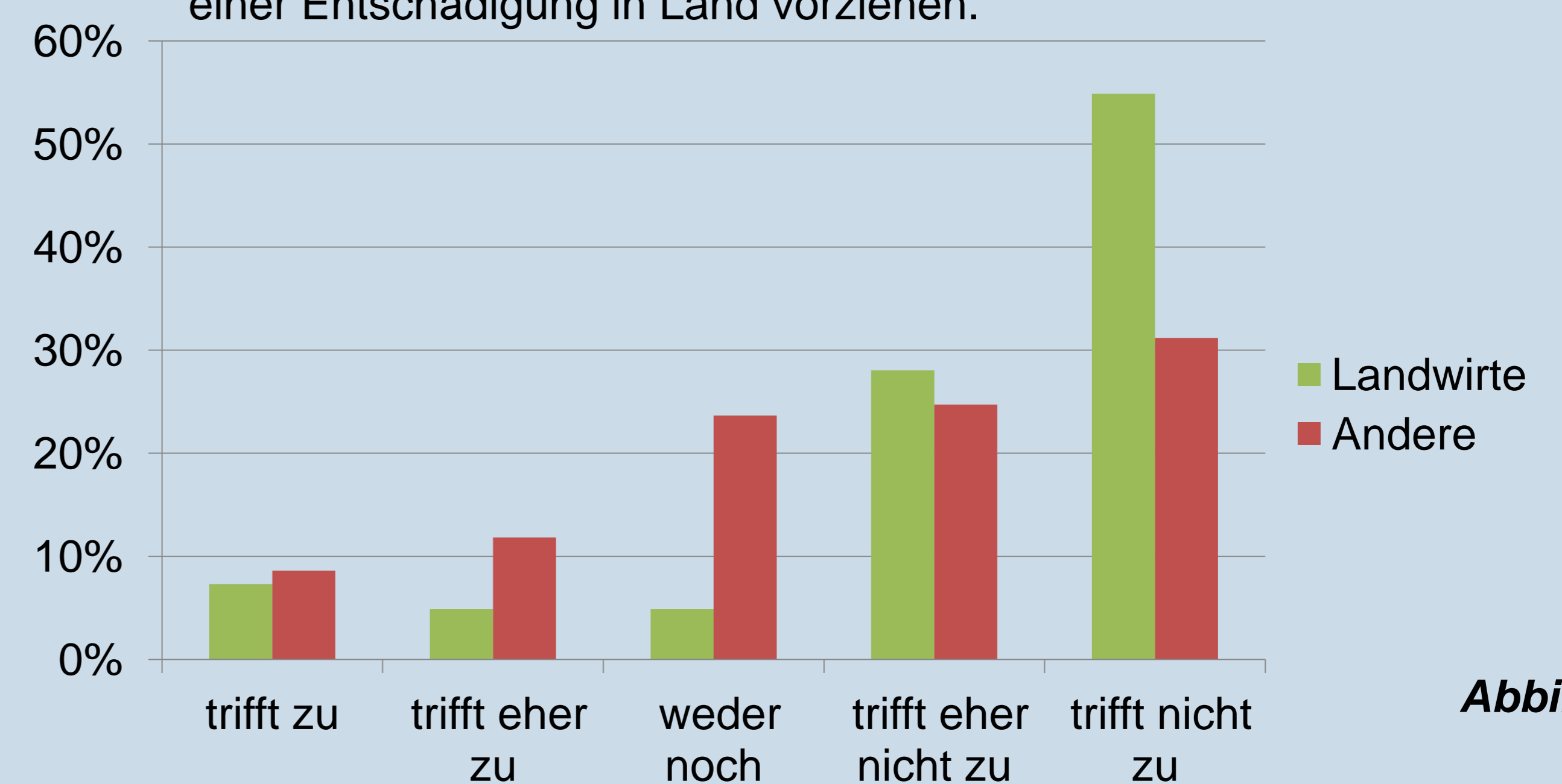


Abbildung 3

Die Freiwilligkeit der Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen ist nur ein Köder. Niemand kann wirklich darauf vertrauen, dass die Naturschutzbehörden in der Zukunft nicht doch noch mit Zwangsaufgaben und Enteignungen eingreifen.

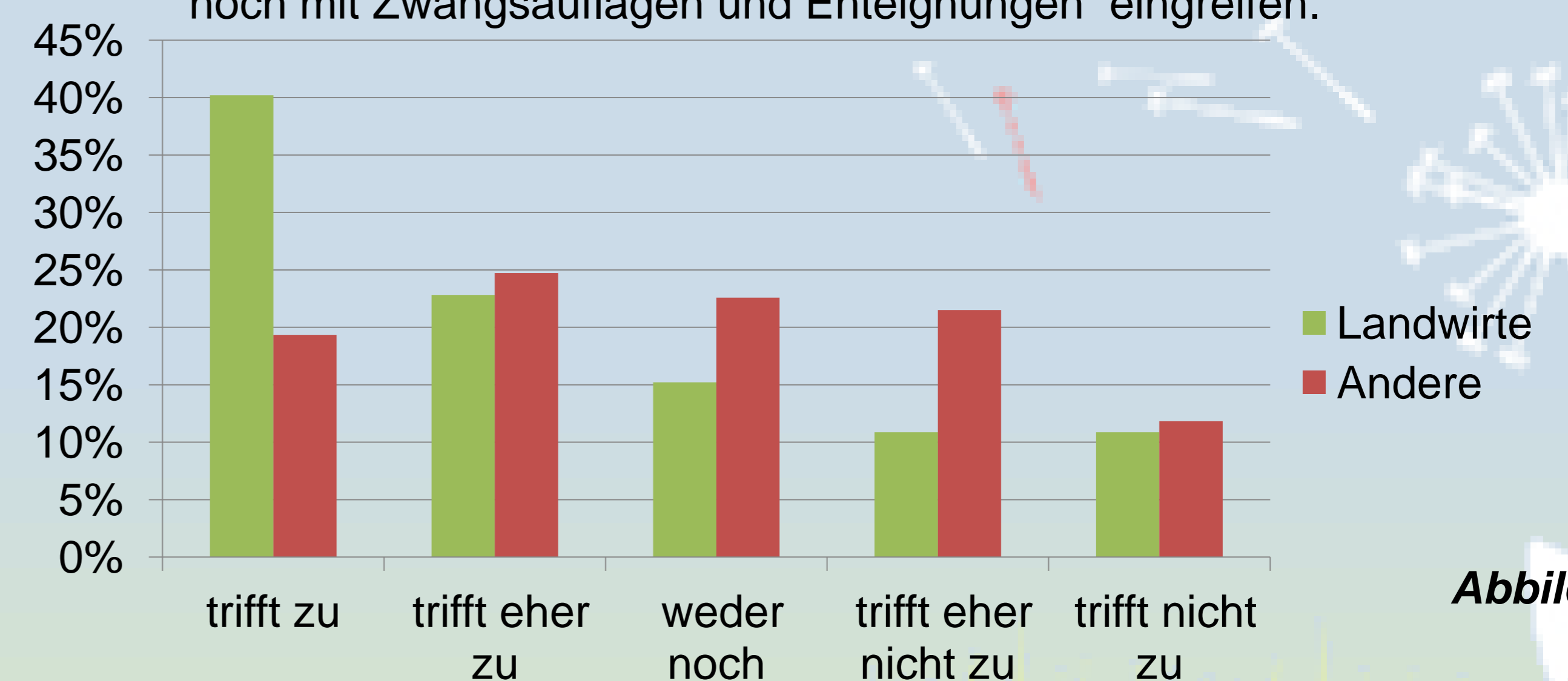


Abbildung 4